



Satzung der STADT HAREN (EMS)

zur

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 01-09 „ZWISCHEN DORFSTRAÙE UND KLAUS-JOST- STRAÙE“

Stand: Satzung

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) in seiner Sitzung am 25.06.2020 diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die textliche Festsetzung Nr. 1 des seit dem 30.07.1999 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 01-09 „Zwischen Dorfstraße und Klaus-Jost-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Altenberge, wird ersatzlos aufgehoben.
- 2) Die sonstigen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO) des seit dem 30.07.1999 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 01-09 „Zwischen Dorfstraße und Klaus-Jost-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Altenberge, bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Haren (Ems), 14.09.2020



(Honnigfort)
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat am 07.05.2019 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 23.12.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Ausschuss für Bauen und Planung der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 03.12.2019 dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom 07.01.2020 bis 07.02.2020 (einschließlich) gem. § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), 14.09.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag



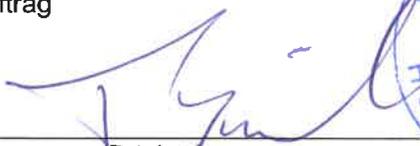
(Brinker)
Stadtbaurat



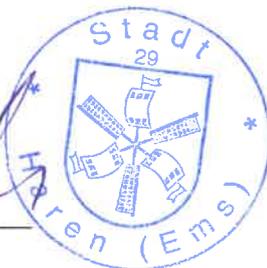
Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.09.2020 im Amtsblatt Nr. 29 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 30.09.2020 in Kraft getreten.

Haren (Ems), 01.10.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag



(Brinker)
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

(Brinker)
Stadtbaurat

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 01-09/1 „Zwischen Dorfstraße und Klaus-Jost-Straße - 1. Änderung“, Ortschaft Altenberge, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Übersichtsplan

zum Bebauungsplan

Nr. 01-09/1 "Zwischen Dorfstraße und Klaus-Jost-Straße - 1. Änderung

